

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Gerangel um Laternenparkplätze, eingereicht von Gemeinderat Chr. Magnusson (FDP)

Am 29. Juni 2015 reichte Gemeinderat Christoph Magnusson (FDP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

«In der Stadt Winterthur wohnen immer mehr Leute und viele davon haben ihr eigenes Auto. Diese Fahrzeuge können nicht überall auf Privatgrund abgestellt werden und müssen auf dem öffentlichen Grund parkieren. Wer für sein Auto keinen privaten Parkplatz oder Garagenplatz nachweisen kann, muss eine Gebühr für Laternenparkplätze zahlen, darf damit also sein Auto auf öffentlichem Grund abstellen. Da es in Wohnquartieren aber kaum mehr weisse oder gar nicht markierte Parkplätze gibt, stehen diese Fahrzeuge meist in der blauen Zone. In der blauen Zone werden zusätzlich noch Parkkarten an Berechtigte abgegeben, die ebenfalls gegen Gebühr diese Plätze nutzen können. Dabei hat niemand all dieser Gebührenzahler ein Anrecht auf einen Platz und muss jeweils darauf hoffen, einen freien Platz an einem möglichst passenden Ort zu finden. Die heutigen Bau- und Parkierungsvorschriften erlauben, Überbauungen mit nur ganz wenigen Parkplätzen zu erstellen. Die neue Parkplatzverordnung möchte diese Reduktionsmöglichkeit noch ausbauen. Gleichzeitig wurden in den letzten Jahren in diversen Quartieren die teilweise langgezogenen Parkfelder ohne Unterteilung der einzelnen Plätze in einzelne, grosszügig bemessene Parkfelder ummarkiert. Damit ist es zwar nicht mehr möglich, durch engeres Parkieren, mehr Fahrzeuge in die markierten Parkbereiche zu stellen, aber dafür können die vorhandenen Parkfelder nun genau gezählt werden.

Aus diesem Grunde stellen sich die folgenden Fragen. Diese beziehen sich auf sämtliche Parkfelder auf öffentlichem Grund ohne Parkhäuser oder andere direkt gebührenpflichtige Felder:

- 1. Wie viele Parkfelder in blauen Zonen bestehen pro Stadtkreis in Winterthur?*
- 2. Wie viele Parkfelder in blauen und weissen Zonen (ohne Kurzfrist-Gebührenpflicht, also ohne Parkhäuser oder „Bezahlparkplätze“) gibt es im Verhältnis zu der Anzahl Haushalte pro Stadtkreis?*
- 3. Wie viele registrierte Bezahler von Nachtparkgebühren gibt es pro Stadtkreis?*
- 4. Wie viele zusätzliche blaue Zonen-Karten sind derzeit in Umlauf pro Stadtkreis?*
- 5. Falls zu diesen drei Fragen Angaben über die Entwicklung über die letzten 10 Jahre gemacht werden können, wäre dies ebenfalls interessant.*
- 6. Für den Stadtkreis Altstadt stellt sich zudem die Frage, wie viele oberirdische, nicht in Parkhäusern gelegene, Kurzzeitparkplätze (mit Befristung bis zu einer Stunde) es zusätzlich gibt?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Zu den Gegenstand der vorliegenden Anfrage bildenden Parkierungsbewilligungen wurden in den vergangenen Jahren keine Erhebungen nach Stadtkreisen gemacht, was in der Entstehungsgeschichte der jeweiligen Bewilligungen begründet liegt.

Im Jahr 1965 wurde die Bewilligungspflicht für das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund (eine Form des so genannten gesteigerten Gemeingebrauchs) eingeführt. Mit Inkrafttreten der diesbezüglichen Verordnung wurde allen in Winterthur wohnhaften Fahrzeughaltern/innen, die auf diese Parkierungsmöglichkeit angewiesen waren, die Bewilligung

zum nächtlichen Dauerparkieren erteilt. Die Bewilligung ist auf dem gesamten Stadtgebiet gültig, weshalb sich eine Aufschlüsselung nach Stadtkreisen erübrigt.

Die Blauen Zonen werden hauptsächlich zum Schutz der Quartierbevölkerung vor auswärtigen Pendlern/innen und dem damit verbundenen Parkplatzsuchverkehr eingerichtet, sofern dies von der Mehrheit oder einer grossen Zahl der betroffenen Anwohnenden gewünscht wird. Die Blauen Zonen können dabei einen einzelnen Strassenabschnitt abdecken oder sich über ein ganzes Quartier erstrecken und daher auch in mehreren Stadtkreisen gleichzeitig liegen. Die Stadtkreisgrenzen sind für die Festlegung der Blauen Zonen also nicht relevant, weshalb auch keine diesbezüglichen Daten vorliegen.

Vor allem in kleinräumigen Blauen Zonen ist der vorhandene Parkierungsraum für die Quartierbewohner/innen teils sehr beschränkt. Im Fall von sehr kleinen Zonen wurde diesem Problem damit begegnet, dass die Gültigkeit der betreffenden Parkierungsbewilligungen auch auf die benachbarte Blaue Zone ausgedehnt worden ist. Die geplante flächendeckende Ausdehnung der Blauen Zonen und ihre Vergrösserung im Rahmen der gesamtstädtischen Parkraumplanung werden dieses Problem in Zukunft zusätzlich entschärfen.

Von älteren Quartieren, in denen auf Privatgrund seit jeher oft nur wenig Parkierungsraum zur Verfügung steht, sind die umweltfreundlichen Überbauungen zu unterscheiden, die sich am Nachhaltigkeitsgedanken orientieren. Letztere zeichnen sich unter anderem dadurch aus, dass im Verhältnis zu den Wohneinheiten und Geschäftsräumen bewusst nur noch wenige Fahrzeugabstellplätze erstellt werden, um damit Menschen anzusprechen, die auf ein eigenes Auto verzichten wollen. Damit der umweltfreundliche Mobilitätsgedanke solcher Siedlungen nicht umgangen werden kann, werden die zuständigen Verwaltungsorgane (insb. Amt für Städtebau und Stadtpolizei) auf geeignete Weise sicherstellen, dass Bewohner/innen oder Gewerbetreibende dieser Liegenschaften zum Parkieren nicht einfach auf den öffentlichen Grund in den umliegenden Quartieren ausweichen können. Durch solche Überbauungen soll also kein zusätzlicher Druck auf die Parkplätze den Blauen Zonen in der Umgebung entstehen. Abklärungen dazu sind derzeit bei der Stadtpolizei in Gang.

Mit grösseren Umbauten oder Ersatzneubauten wird der Parkierungsdruck auf dem öffentlichen Grund in den Quartieren zusätzlich entschärft, weil in diesen Fällen die nötigen Pflichtparkplätze in der Regel auf der jeweiligen Privatparzelle erstellt werden müssen, womit der Bedarf an Strassenparkplätzen reduziert wird.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie viele Parkfelder in blauen Zonen bestehen pro Stadtkreis in Winterthur?»

Insgesamt existieren in der Stadt Winterthur in Blauen Zonen rund 4 000 Parkplätze. Die Grösse der Parkfelder ist durch schweizweit anwendbare Richtlinien vorgeschrieben. Weil sich die Festlegung der Zonen nicht an den Grenzen der Stadtkreise orientiert, existieren keine diesbezüglichen Zahlen.

Zur Frage 2:

«Wie viele Parkfelder in blauen und weissen Zonen (ohne Kurzfrist-Gebührenpflicht, also ohne Parkhäuser oder „Bezahlparkplätze“) gibt es im Verhältnis zu der Anzahl Haushalte pro Stadtkreis?»

Auf Stadtgebiet sind insgesamt rund 5 200 Parkplätze auf öffentlichem Grund verfügbar. Neben den erwähnten 4 000 Parkplätzen in Blauen Zonen existieren heute noch rund 1 200 weisse, nicht gebührenpflichtige Parkfelder. Auch die Gesamtparkplatzzahlen werden nicht nach Stadtkreisen erhoben.

Zur Frage 3:

«Wie viele registrierte Bezahler von Nachtparkgebühren gibt es pro Stadtkreis?»

Insgesamt bezahlen in Winterthur rund 4 350 Fahrzeughalter/innen Nachtparkgebühren. In dieser Zahl mit eingeschlossen sind rund 600 Fahrzeughalter/innen, die nicht in Winterthur wohnen. Eine Aufschlüsselung dieser Zahlen nach Stadtkreisen ist nicht möglich.

Zur Frage 4:

«Wie viele zusätzliche blaue Zonen-Karten sind derzeit in Umlauf pro Stadtkreis?»

Anders als die Formulierung in der vorliegenden Anfrage suggeriert, kommen mit den Parkkarten für die Blauen Zonen nicht zwingend *zusätzliche* Fahrzeuge hinzu, die auf öffentlichem Grund parkiert werden. Vielmehr besitzt der grösste Teil der Nachtparkierer/innen gleichzeitig auch eine Zonenparkkarte, da Anwohnende ihre Fahrzeuge in der Regel nicht nur nachts, sondern auch tagsüber auf öffentlichem Grund parkieren müssen. Zurzeit sind rund 3 800 Parkkarten für die Blauen Zonen im Umlauf. Von diesen entfallen knapp 3 000 auf Fahrzeughalter/innen, welche gleichzeitig auch Nachtparkgebühren bezahlen.

Zur Frage 5:

«Falls zu diesen drei Fragen Angaben über die Entwicklung über die letzten 10 Jahre gemacht werden können, wäre dies ebenfalls interessant.»

Die Bewilligungszahlen haben sich in den vergangenen Jahren gemessen am Motorfahrzeugbestand wie folgt entwickelt:

Jahr	Ganze Stadt		Parkkartenzonen		Blaue Parkfelder in Parkkarten-Zonen
	Bestand Personenwagen- Winterthur	Nachtparkierer/innen	Immatrikulierte Personenwagen in Parkkarten-Zonen	Blaue Zonenkarten	
2002	37 600	2 546	4 000	2 209	1 500
2004	39 500	2 889	5 700	---	1 900
2009	41 600	3 652	8 200	---	2 600
2014	45 200	4 342	10 900	3 795	3 100

Für die Jahre 2004 und 2009 wurden bezüglich der Zonenkarten keine Zahlen erhoben.

Bei den Zonenkarten ist zu beachten, dass im Laufe der Jahre zunehmend grössere Gebiete als Blaue Zonen ausgeschieden wurden, was folgerichtig zu einer Erhöhung der Kartenzahl führte. Im Gebiet der Parkkartenzonen waren im Jahr 2014 rund 10 900 Personenwagen eingelöst, was rund einem Viertel aller Personenwagen in Winterthur entspricht.

Zur Frage 6:

«Für den Stadtkreis Altstadt stellt sich zudem die Frage, wie viele oberirdische, nicht in Parkhäusern gelegene, Kurzzeitparkplätze (mit Befristung bis zu einer Stunde) es zusätzlich gibt?»

Im Stadtkreis Altstadt gibt es 32 oberirdische, nicht in Parkhäusern gelegene Kurzzeitparkplätze mit einer Maximalparkzeit bis 30 Minuten. Gebührenpflichtige Parkplätze mit einer Maximalparkzeit bis 60 Minuten existieren in diesem Stadtkreis Altstadt keine.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder